



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 6.11.2007
KOM(2007) 689 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**INSTRUMENT FÜR HERANFÜHRUNGSHILFE (IPA)
INDIKATIVER MEHRJAHRESFINANZRAHMEN 2009-2011**

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

INSTRUMENT FÜR HERANFÜHRUNGSHILFE (IPA) INDIKATIVER MEHRJAHRESFINANZRAHMEN 2009-2011

Einführung

Der indikative Mehrjahresfinanzrahmen (Multi-Annual Indicative Financial Framework/MIFF) für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) soll Informationen über die vorläufige Aufschlüsselung des IPA-Gesamtrahmens liefern, den die Kommission gemäß Artikel 5 der IPA-Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 vorgeschlagen hat. Er dient als Bindeglied zwischen dem politischen Rahmen des Erweiterungspakets und dem Haushaltsverfahren. Die für jedes Empfängerland und für Mehrländerprogramme erstellten indikativen Mehrjahresplanungsdokumente, auf deren Grundlage die Heranführungshilfe für die einzelnen Länder gewährt wird, tragen der im MIFF dargelegten vorläufigen Aufschlüsselung Rechnung.

Der MIFF basiert auf einem gleitenden dreijährigen Programmierungszyklus. In der Regel wird ein MIFF im letzten Quartal des Jahres n-2 für die Jahre n, n+1 und n+2 vorgelegt. Er ist Teil des Erweiterungspakets und enthält einen mit der Finanziellen Vorausschau in Einklang stehenden Vorschlag für die finanzielle Umsetzung der im Paket selbst dargelegten politischen Prioritäten. Der erste MIFF, der den Zeitraum 2008-2010 abdeckt (und Zahlen für das Jahr 2007 einschließt), wurde am 8. November 2006 angenommen. Der vorliegende zweite MIFF bezieht sich auf den Zeitraum 2009-2011. Er schlüsselt die Mittelzuweisungen für die Heranführungshilfe nach Ländern und Komponenten auf und enthält die für die regionalen und horizontalen Programme sowie die Unterstützungsausgaben vorgesehenen Beträge.

Die allgemeinen politischen Prioritäten für die Heranführungshilfe sind in den Beitrittspartnerschaften und den Europäischen Partnerschaften, den jährlichen Fortschrittsberichten und dem Erweiterungsstrategiepapier dargelegt, die alle Teil des Erweiterungspakets sind, das dem Rat und dem Europäischen Parlament jedes Jahr vorgelegt wird.

Strategische Finanzplanung

1. Aufteilung der Mittel auf die Länder

Der Ausgangspunkt für die Zuweisungen im Jahr 2007 war die Zusage der Kommission, dass 2007 kein Empfängerland weniger als im Jahr 2006 erhalten sollte. Zudem sollten Bosnien und Herzegowina wie auch Albanien nicht weniger als den jährlichen Durchschnittswert der Mittel erhalten, die ihnen in den Jahren 2004 bis 2006 gewährt worden waren. Die zweite Zusage hängt damit zusammen, dass ein Großteil der Mittel für diese beiden Länder bereits 2004 bereitgestellt worden war.

Die Zahlen für 2008 und die folgenden Jahre wurden anhand von Pro-Kopf-Zuweisungen berechnet, die in der Vergangenheit als Hilfsgrößen für den Bedarf und die Auswirkungen dienten. Demgegenüber sollten die westlichen Balkanstaaten ihre Position während der Laufzeit des derzeitigen Finanzrahmens über den durch CARDS gewährten Pro-Kopf-Durchschnitt der Jahre 2004-2006 hinaus verbessern, der 23 EUR (in den Preisen des Jahres 2004) betrug. Gemäß dem MIFF 2008-2010 sollte dieses Ziel für alle westlichen Balkanländer spätestens 2010 erreicht werden. Für 2011 sind für diese Länder ebenfalls Beträge in entsprechender Höhe veranschlagt.

Für die Kandidatenländer Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ist bis 2008 ein Betrag von über 30 EUR pro Kopf (in Preisen von 2004) geplant. Für Kroatien soll dieses Finanzierungsniveau in den Jahren 2009 bis 2011 beibehalten werden. Die Pro-Kopf-Zuweisungen für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien werden dagegen weiter erhöht, da ein angemessener Ausbau der Verwaltungskapazitäten unabhängig von der Größe des Landes bestimmte Mindestbeträge erfordert.

Die Pro-Kopf-Zuweisungen für die Türkei werden im Zeitraum 2007-2011 schrittweise erhöht, um der Größe und Aufnahmekapazität des Landes Rechnung zu tragen.

Der Bedarf und die Aufnahmekapazitäten der einzelnen Länder wurden bei der Zuweisung der Mittel berücksichtigt.

2. Aufteilung auf die Komponenten

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Komponenten erfolgte entsprechend der Leistungsfähigkeit der für die Durchführung der Komponenten III, IV und V erforderlichen dezentralen Verwaltungssysteme in den gegenwärtigen Kandidatenländern. Ferner wurde berücksichtigt, dass die Dotierung der Komponente II, die sich auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bezieht, mit der entsprechenden EFRE-Dotierung aus Rubrik 1b übereinstimmen muss.

Zahlenmaterial

In der nachstehenden Tabelle sind die oben genannten Zahlen in *laufenden Preisen* und in *Euro* angegeben. Die Zuweisungen werden nach Ländern und Komponenten, nach regionalen Programmen und Mehrländerprogrammen und nach Unterstützungsausgaben aufgeschlüsselt. Im Einklang mit der derzeitigen Praxis wird die Dotierung für den Kosovo¹, die Gegenstand eines separaten indikativen Mehrjahresplanungsdokuments sein wird, gesondert ausgewiesen. Zur besseren Übersicht werden auch die Zahlen für die Jahre 2007 und 2008 angegeben.

Unterstützungsausgaben

Diese Dotierung deckt die direkt mit der Durchführung des IPA-Instruments verbundenen Verwaltungskosten ab. 2007 und 2008 deckt sie darüber hinaus die Verwaltungskosten für die Auslaufphase der bisherigen Heranführungshilfe und somit auch der Bulgarien und Rumänien gewährten Heranführungshilfe ab.

¹ Im Sinne der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats.

Zuweisungen für regionale und horizontale Programme

Gemäß der IPA-Verordnung soll die Koordinierung der Geber einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen verstärkt werden, um mit den gewährten Zuschüssen eine größtmögliche Hebelwirkung zu erzielen. Daher wird die bestehende Fazilität für Energieeffizienz auf die westlichen Balkanstaaten ausgedehnt und die private Investitionstätigkeit (Kleinstunternehmen und KMU) durch die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fonds für Südosteuropa weiter gefördert. Ferner wird in Zusammenarbeit mit der EIB und anderen internationalen Finanzinstitutionen eine neue Infrastrukturfazilität entwickelt, um Investitionen in den Bereichen Verkehr, Energie, Umwelt und Soziales zu fördern. Eine Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft wird über die regionalen Programme und die Länderprogramme finanziert.

Auch 2008 werden Mittel für zivile Übergangsverwaltungen und insbesondere für die Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und das Amt des Hohen Repräsentanten (OHR) in Bosnien und Herzegowina bereitgestellt.

**Indikativer Mehrjahresfinanzrahmen: Aufschlüsselung der Mittelzuweisungen des
Finanzrahmens 2009-2011 für das Instrument für Heranführungshilfe nach Land und
Komponente**

<i>Land</i>	<i>Komponente</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
KROATIEN	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	49 611 775	45 374 274	45 601 430	39 483 458	39 959 128
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	9 688 225	14 725 726	15 898 570	16 216 542	16 540 872
	Regionale Entwicklung	45 050 000	47 600 000	49 700 000	56 800 000	58 200 000
	Entwicklung der Humanressourcen	11 377 000	12 700 000	14 200 000	15 700 000	16 000 000
	Entwicklung des ländlichen Raums	25 500 000	25 600 000	25 800 000	26 000 000	26 500 000
	Insgesamt	141 227 000	146 000 000	151 200 000	154 200 000	157 200 000
EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	41 641 613	39 922 001	38 128 499	36 317 068	34 503 410
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	4 158 387	5 277 999	5 571 501	5 682 932	5 796 590
	Regionale Entwicklung	7 400 000	12 300 000	20 800 000	29 400 000	35 000 000
	Entwicklung der Humanressourcen	3 200 000	6 000 000	7 100 000	8 400 000	9 400 000
	Entwicklung des ländlichen Raums	2 100 000	6 700 000	10 200 000	12 500 000	14 000 000
	Insgesamt	58 500 000	70 200 000	81 800 000	92 300 000	98 700 000

TÜRKEI	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	256 702 720	250 165 819	233 200 653	211 312 664	230 620 919
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	2 097 280	8 834 181	9 399 347	9 587 336	9 779 081
	Regionale Entwicklung	167 500 000	173 800 000	182 700 000	238 100 000	291 400 000
	Entwicklung der Humanressourcen	50 200 000	52 900 000	55 600 000	63 400 000	77 600 000
	Entwicklung des ländlichen Raums	20 700 000	53 000 000	85 500 000	131 300 000	172 500 000
	Insgesamt	497 200 000	538 700 000	566 400 000	653 700 000	781 900 000
ALBANIEN	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	54 318 790	61 111 756	70 917 079	82 711 421	84 301 650
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	6 681 210	9 588 244	10 282 921	10 488 579	10 698 350
	Insgesamt	61 000 000	70 700 000	81 200 000	93 200 000	95 000 000
BOSNIEN & HERZE-GOWINA	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	58 136 394	69 854 783	83 892 254	100 688 099	102 681 861
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	3 963 606	4 945 217	5 207 746	5 311 901	5 418 139
	Insgesamt	62 100 000	74 800 000	89 100 000	106 000 000	108 100 000
MONTENEGRO	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	27 490 504	28 112 552	28 632 179	29 238 823	29 843 599
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	3 909 496	4 487 448	4 667 821	4 761 177	4 856 401
	Insgesamt	31 400 000	32 600 000	33 300 000	34 000 000	34 700 000
SERBIEN	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	181 496 352	179 441 314	182 551 643	186 206 679	189 956 810
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	8 203 648	11 458 686	12 248 357	12 493 321	12 743 190
	Insgesamt	189 700 000	190 900 000	194 800 000	198 700 000	202 700 000

KOSOVO^{2 3}	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	68 300 000	121 993 920	63 339 798	64 484 594	65 828 286
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	0	2 706 080	2 760 202	2 815 406	2 871 714
	Insgesamt	68 300 000	124 700 000	66 100 000	67 300 000	68 700 000
Länderprogramme insgesamt		1 109 427 000	1 248 600 000	1 263 900 000	1 399 400 000	1 547 000 000

Länderprogramme insgesamt	1 109 427 000	1 248 600 000	1 263 900 000	1 399 400 000	1 547 000 000
Regionale und horizontale Programme	108 980 000	140 700 000	160 000 000	157 700 000	160 800 000
VERWALTUNGSKOSTEN	44 793 000	54 000 000	56 500 000	64 600 000	75 000 000
ENDBETRAG	1 263 200 000	1 433 300 000	1 480 400 000	1 621 700 000	1 782 800 000

Angaben in Euro und in laufenden Preisen

² Im Sinne der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats.

³ In ihrem Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 2008 schlug die Kommission vor, im Rahmen einer umfassenderen Mobilisierung neuer Mittel zur Unterstützung von Stabilität und Entwicklung im Kosovo die IPA-Dotierung für den Kosovo 2008 um 60 Mio. EUR aufzustocken. Diese Mittel sind in der Zuweisung für den Kosovo für das Jahr 2008 berücksichtigt.